

**Kassel, 2. August 2017**

Vorsicht vor dem Eichenprozessionsspinner!

Wer sich jetzt im Wald oder am Waldrand aufhält, sollte nicht nur die Gefährdung durch Zecken im Auge behalten, sondern auch auf die Raupen und Gespinste der Eichenprozessionsspinner achten - auch dort, wo die unscheinbaren Nachtfalter bereits in den Vorjahren aufgetreten sind.

Eichenprozessionsspinner kommen vor allem in lichten Eichenwäldern vor. Eine Berührung der Raupen kann allergische Reaktionen an den Atemwegen und der Haut auslösen. Aber auch ihre Gespinste stellen eine nicht zu unterschätzende Allergiequelle dar. Sie haften noch Monate nach dem Schlüpfen an Bäumen und Büschen oder liegen auf dem Boden. Direkter Kontakt ist auf jeden Fall zu meiden. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) empfiehlt, Gespinste der Eichenprozessionsspinner nur von Spezialisten, zum Beispiel von dafür ausgebildeten Baumpflegerinnen, von der Feuerwehr oder von ausgebildeten Schädlingsbekämpfern mit entsprechender Ausrüstung entfernen zu lassen.

Die feinsten Raupenhärchen sind von sehr langer Haltbarkeit. Deshalb geht die Gefährdung nicht nur von den Raupen, sondern auch von den verlassenen Nestern aus, in denen sich die Brennhaare auch dann noch befinden, wenn die Raupen sich bereits gehäutet und verpuppt haben. Diese verlassenen Nester stellen noch lange Zeit eine Allergiequelle dar. Die Raupenhäare sind so leicht, dass sie vom Wind weiter getragen und so fein, dass sie sogar eingeatmet werden können. Mit ihren Härchen haften sie an Schuhen und Kleidern und dringen schließlich durch die Haut und über die Schleimhäute in den Organismus ein.

„Das möglicherweise noch in den Brennhaaren enthaltene Eiweiß Thaumetopoein kann beim Menschen zu einer Raupendermatitis führen“, erklärt SVLFG-Mitarbeiterin Dr. Alexandra Riethmüller. Sie ist im Bereich Prävention unter anderem zuständig für biologische Gefährdungen, zu denen auch die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners gehören. „Typische Hautreaktionen sind Juckreiz, Ausschlag, Quaddeln und Bläschen. Außerdem können Entzündungen der Schleimhäute – wie an der Augenbindehaut und Rachenschleimhaut – sowie Atemnot auftreten. Wiederholter Kontakt verschlimmert die Symptome. In schweren Fällen kann die Reaktion in einen lebensbedrohenden anaphylaktischen Schock münden“, ergänzt Dr. Riethmüller.

Kontakt mit Brennhaaren vermeiden

Die einfachste und wichtigste Schutzmaßnahme ist, den Kontakt mit den Brennhaaren zu vermeiden. Wer nicht unbedingt muss, sollte befallene Waldgebiete nicht aufsuchen. Wer im Wald arbeitet, sollte unbedingt vor Arbeitsbeginn prüfen, ob sich dort Gespinste befinden und dies gegebenenfalls in seine Arbeitsorganisation einplanen. Entfernt werden dürfen die Gespinste nur von Spezialisten, die über die dafür notwendige Ausrüstung und Kenntnisse verfügen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 KasselTelefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de**Pressesprecher:**Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe von befallenen Bäumen

Lässt sich die Arbeit in der Nähe befallener Bäume oder Sträucher nicht umgehen, dann sind Schutzmaßnahmen zu treffen. Es wird das Tragen persönlicher Schutzausrüstung empfohlen. Dazu gehören:

- Schutzbrille (Korbbrille),
- partikelfiltrierender Atemschutz der Klasse FFP2/FFP3 mit Ausatemventil,
- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung oder ein Einweg-Overall (Chemikalienschutz Typ 4B),
- Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit und
- geschlossene Schuhe.

Die getragene Arbeitskleidung sollte nicht in den Wohnbereich gelangen und muss nach dem Arbeitseinsatz umgehend gewaschen werden. Benutzte Einwegoveralls sind nach dem Einsatz in geschlossenen Plastiksäcken zu entsorgen. In jedem Fall ist es nach einem Kontakt mit den Raupenhärchen erforderlich, sich gründlich zu duschen und die Haare zu waschen.

Was tun, wenn Symptome auftreten?

Sollten Sie während der Arbeit Hautreaktionen oder Atemwegsbeschwerden feststellen, brechen Sie Ihre Tätigkeit umgehend ab und suchen Sie einen Arzt auf. Treten Krankheitssymptome zeitverzögert auf, sollte ebenfalls ein Arzt aufgesucht werden. Informieren Sie ihn, dass ein Zusammenhang zwischen den Symptomen und den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners möglich sein kann.

Weiterführende Informationen und eine Musterbetriebsanweisung zum Schutz vor Eichenprozessionsspinnern gibt es im Internet unter www.svlfg.de > Suchbegriff: Eichenprozessionsspinner. Für eine persönliche Beratung stehen die Präventionsmitarbeiter der SVLFG zur Verfügung. Die regional zuständigen Ansprechpartner sind ebenfalls online zu finden unter www.svlfg.de > Prävention > Ansprechpartner.

Petra Stemmler-Richter

*Sozialversicherung
für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau*

Bildunterschriften:

Foto_1:

Prozession von Raupen des Eichenprozessionsspinners (Quelle: FVA Baden-Württemberg)

Foto_2:

Durch Brennhaare verursachte Hautreaktion (Quelle: FVA Baden-Württemberg)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171